



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 09. März 2023**

Nr. 12 / 2023

**TOP III / 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Sulzburg
Erneuter Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 im Wortlaut des beigefügten Feststellungsbeschlusses.

Sachverhalt/Begründung:

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Im Nachgang der Sitzung wurde die Verwaltung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Kennzahlen des Liquiditätsplans in den Festsetzungsbeschluss aufgenommen werden sollen. Die Kennzahlen waren bereits Bestandteil des Wirtschaftsplanes (Anhang „Liquiditätsplan“) – aus Gründen der Rechtssicherheit soll der Beschluss nochmals in erweiterter Form gefasst werden. Hierbei handelt es sich um einen rein formalen Beschluss.

An den sachlichen Festsetzungen und Grundlagen des Wirtschaftsplanes ergeben sich weder im Erfolgsplan noch im Liquiditätsplan Änderungen zum Beschluss vom 02.02.2023. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde die Nummerierung aus dem Liquiditätsplan übernommen.

Der Wirtschaftsplan mit dem geänderten Feststellungsbeschluss ist dieser Vorlage nochmals als Anlage beigefügt. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Zustimmung zum geänderten Festsetzungsbeschluss. Der Wortlaut des Feststellungsbeschlusses ist wie folgt (Änderungen sind unterstrichen):

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Sulzburg

Wirtschaftsplan 2023 mit den Betriebszweigen (BZ) Ortsteil Sulzburg Ortsteil Laufen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. März 2023 gemäß § 14 EigBG vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

	<i>BZ Sulzburg (EUR)</i>	<i>BZ Laufen (EUR)</i>	Insgesamt (EUR)
mit Erträgen von	286.200	166.900	453.100
und Aufwendungen von	286.200	166.900	453.100
auf ein Jahresergebnis von	0	0	0

2. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

	<i>BZ Sulzburg (EUR)</i>	<i>BZ Laufen (EUR)</i>	Insges. (EUR)
4. <u>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>281.400</u>	<u>162.900</u>	<u>444.300</u>
8. <u>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>222.900</u>	<u>125.200</u>	<u>348.100</u>
9. <u>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 4. und 8.)</u>	<u>58.500</u>	<u>37.700</u>	<u>96.200</u>
16. <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
21. <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>130.000</u>	<u>100.000</u>	<u>230.000</u>
22. <u>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 16. und 21.)</u>	<u>-130.000</u>	<u>-100.000</u>	<u>-230.000</u>
23. <u>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 9. und 22.)</u>	<u>-71.500</u>	<u>-62.300</u>	<u>-133.800</u>
30. <u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>130.000</u>	<u>100.000</u>	<u>230.000</u>
38. <u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>81.000</u>	<u>41.400</u>	<u>122.400</u>
39. <u>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 30. und 38.)</u>	<u>49.000</u>	<u>58.600</u>	<u>107.600</u>
40. <u>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 23. und 39.)</u>	<u>-22.500</u>	<u>-3.700</u>	<u>-26.200</u>

3. **Kredite**

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf **230.000 €**

festgesetzt.

davon Betriebszweig Sulzburg 130.000 €, Betriebszweig Laufen 100.000 €.

4. **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird im Wirtschaftsjahr 2023 auf **0 €**

festgesetzt.

5. **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb auf **90.600 €** festgesetzt.

Sulzburg, den 01. März 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter